



August 2019

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich begrüße Sie herzlich nach den Sommerferien und hoffe, dass Sie eine erholsame Zeit mit Ihren Familien verbringen konnten.

Ich wünsche Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn ein erfolgreiches Schuljahr mit Interesse an den Unterrichtsinhalten, guter und fruchtbarer Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern, Mitschülerinnen und Mitschülern und - vor allem - mit Freude und Spaß am Lernen in der Schule.

Wir bitten Sie, an den Schulleistungen Ihres Kindes Anteil zu nehmen, sich bei Erfolgen mitzufreuen und bei Misserfolgen Hilfe und ggf. auch Trost anzubieten.

Dazu beitragen können regelmäßige Kontakte mit den Lehrkräften Ihres Kindes, die Sie insbesondere bei auftretenden Problemen möglichst rasch suchen sollten. Für die Tutoren und die Fachlehrkräfte können Informationen über Erkrankungen oder familiäre Probleme wichtig sein. Somit ist ein individueller und sensibler Umgang in Problemsituationen möglich. Bedenken Sie bitte in diesem Zusammenhang, dass Lehrkräfte teilweise mehr als 200 Schülerinnen und Schüler gleichzeitig unterrichten. Deshalb ist es insbesondere den Lehrkräften, die nur wenige Stunden in der Klasse Ihres Kindes erteilen, nicht immer möglich, auftretende Schwierigkeiten umgehend zu erkennen und Ihnen mitzuteilen.

**Besonders wichtig ist für uns, dass Sie unter den angegebenen Notrufnummern auch tatsächlich erreichbar sind. Bei Erkrankung oder Verletzung im Laufe des Schultages benachrichtigen wir Sie mit der Bitte um Abholung Ihres Kindes. Bitte aktualisieren Sie nach Veränderungen Ihre Kontaktdaten in der Schule, sodass Sie oder eine Vertrauensperson für uns immer erreichbar ist.**

Die wichtigsten Bestimmungen zum schulischen Zusammenleben (Schulgesetz, Schulordnung, Schulvertrag etc.) sind Ihnen bereits zur Anmeldung ausgehändigt worden.

**Dieses Schreiben enthält wichtige Hinweise über Lerninhalte, Unterrichtsorganisation und Termine im neuen Schuljahr. Ich bitte Sie deshalb, es besonders sorgfältig zur Kenntnis zu nehmen und für das ganze Schuljahr aufzuheben.**

Alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule von Jahrgang 5-8 erhalten das Logbuch, ab Klasse 9 das Studienbuch.

**Es ist besonders wichtig, dass Ihr Kind das Logbuch/Studienbuch immer dabei hat. Sie als Erziehungsberechtigte bitten wir um mindestens einmal wöchentliche Kenntnisnahme der Eintragungen.**

Nachdem wir in den letzten Wochen vieles gut vorbereitet haben, freuen wir uns jetzt auf das neue Schuljahr und sind sicher, dass es uns allen viel Schönes und Erfreuliches bringen wird! Ein Schulleben lebt immer von der Aktivität aller. Bitte beteiligen Sie sich aktiv an unserem Schulleben. Damit Sie jederzeit über unsere Aktivitäten im Bilde sind, sollten Sie regelmäßig einen Blick auf unsere Homepage ([www.igs-celle.de](http://www.igs-celle.de)) werfen.

In den ersten zwei Schulwochen führen wir im Jahrgang „grün“ die Einführungstage durch. Unter anderem ist die Tabletausgabe geplant, ein ausführliches Training in den Lernbüros und die Durchführung des Projektes mit dem Titel „Gemeinsam Leben“. Unser Jahrgang 10 „Abschluss“ wird in der Außenstelle Bahnhofstraße beschult. Diese Außenstelle ist nun fest für die IGS Celle vorgesehen.

Zusätzlich haben wir seit diesem Schuljahr die Aufgabe bekommen, die Beschulung im sogenannten LAB (Landesaufnahmebehörde Niedersachsen – Außenstelle Celle) zu übernehmen.

Hinweisen möchte ich auf folgende Regelungen und Sachverhalte, die das Zusammenleben in der Schule bzw. die Schulorganisation betreffen:

### **1. Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler**

Durch das Gesetz über Unfallversicherung für Schüler und Studenten vom 18.03.1971 unterliegen alle Schülerinnen und Schüler der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Teilnahme am Unterricht (einschl. Pausen) und sonstige Schulveranstaltungen (z.B. Wanderungen, Fahrten, Besichtigungen, Unterrichtsprojekte außerhalb der Schule usw.) sowie auf den Schulweg und den Weg von oder zu einer Schulveranstaltung. Sofern das Schulgelände in Pausen oder Freistunden verlassen wird, erlischt der Versicherungsschutz. Das gilt auch, wenn der Weg zur Schule bzw. von der Schule unterbrochen oder verlassen wird.

Unfälle in der Schule oder bei Schulveranstaltungen sollten, auch wenn sie zunächst nicht schwerwiegend erscheinen, möglichst umgehend im Schulsekretariat zwecks Weiterleitung an den Gemeindeunfallversiche-

rungsverband (GUV) gemeldet werden. Nur so kann bei möglichen Spätfolgen der Versicherungsanspruch geltend gemacht werden.

## **2. Verbot des Mitbringens von Waffen und Drogen in die Schule**

Gemäß Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 01.04.2008 ist es allen Schülerinnen und Schülern untersagt, Waffen oder Waffenimitationen jeglicher Art mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen (z. B. Klassenfahrten) zu bringen. Dazu gehören alle Gegenstände, die als Schuss-, Stich-, Schlag-, Stoß- oder Blendwaffen genutzt werden können; ebenso Munition und Feuerwerkskörper jeder Art sowie Chemikalien, die geeignet sind, ätzende oder explosive Gemische herzustellen und Laserpointer. Das Verbot des Mitbringens von Waffen erstreckt sich auch auf Nachbildungen von Waffen und Spielzeugwaffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.

Das Mitbringen und der Konsum von illegalen Betäubungsmitteln in der Schule oder bei Schulveranstaltungen ist eine kriminelle Handlung gemäß Betäubungsmittelgesetz und wird keinesfalls geduldet. Diese Vorschriften gelten auch für volljährige Schülerinnen und Schüler. Verstöße gegen diese Verbote – auch bei Schulfahrten und außerschulischen Schulveranstaltungen – werden an unserer Schule i. d. R. unnachsichtig und streng durch Anwendung von Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen geahndet.

In diesem Zusammenhang weise ich auch darauf hin, dass Mobiltelefone ausschließlich außerhalb der Unterrichtszeit eingeschaltet sein dürfen. **Darüber hinaus ist es untersagt, Audioaufnahmen, Fotos oder Videos ohne ausdrückliche Zustimmung aller betroffenen Personen aufzunehmen. Die Schule haftet nicht für Schäden am Handy oder Diebstahl. Das Handy ist über die Schule nicht versichert.**

Ich bitte Sie auch, nachdrücklich und wiederholt darauf zu achten, dass keine Videos mit jugendgefährdenden Inhalten auf dem Mobiltelefon oder anderen elektronischen Medien Ihres Kindes gespeichert sind. Die Verbreitung und das Zeigen solcher Inhalte stellt eine strafbare Handlung dar.

## **3. Verbot des Konsums von Zigaretten und Alkohol**

Durch den Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums sind das Rauchen und der Konsum alkoholhaltiger Getränke auf dem gesamten Schulgelände sowie bei allen Schulveranstaltungen verboten. Von dieser Vorschrift sind keine Ausnahmen - auch nicht für volljährige Schüler - möglich.

## **4. Regelungen der Schulordnung**

Ab 7.40 Uhr ist das Schulgebäude für die Schüler geöffnet.

Fahrräder dürfen nur im Fahrradkeller (sonst kein Versicherungsschutz!), Mofas an den zugewiesenen Plätzen abgestellt werden. Aus Sicherheitsgründen darf auf dem Schulhof nicht gefahren werden; auch nicht mit Inlinern, o.ä..

Generelles:

- Nur Schüler, die berechtigt sind, mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen, können evtl. Schäden oder Verluste am Fahrrad erstattet bekommen. Die Berechtigung besteht nur dann, wenn die Wohnung mehr als 2 km vom Schulzentrum entfernt ist und eine Busfahrberechtigung (ab 5 km Entfernung Wohnung - Schule) nicht vorliegt.
- Während der Unterrichtszeit - auch in den Pausen, in Freistunden oder der Mittagspause - darf das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden (sonst kein Versicherungsschutz!).
- Alle Schüler haben sich täglich nach Unterrichtsende am Vertretungsplan über evtl. vorgesehene Stundenplanänderungen für den nächsten Tag zu informieren.

## **5. Krankmeldungen und Entschuldigungen bei Abwesenheit vom Unterricht**

Kann ein Kind aus Krankheitsgründen nicht am Unterricht teilnehmen, ist die Schule möglichst umgehend zu informieren. Ab dem 1. Abwesenheitstag muss zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung mit der Begründung der Fehlzeiten vorliegen. Diese schriftliche Entschuldigung soll am ersten Tag des Schulbesuchs nach der Abwesenheit vorliegen. Eine Entschuldigung im Logbuch ist nicht ausreichend.

Abmeldungen vom Essen müssen spätestens bis 8.00 Uhr des betreffenden Tages erfolgen.

Für die Abwesenheit bei Klassenarbeiten bitten wir ab der Klasse 9 grundsätzlich um Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung.

Arzttermine, auch beim Kieferorthopäden, sollen - wenn irgend möglich - nicht während der Unterrichtszeit stattfinden. Ich bitte Sie ausdrücklich, auch bei Ihrem Arzt auf diese Notwendigkeit ggf. nachdrücklich hinzuweisen!

Verlässt eine Schülerin bzw. ein Schüler krankheitsbedingt die Schule, muss vorher eine Abmeldung bei der Lehrkraft, dem Tutor oder der Schulleitung, ggf. auch im Sekretariat erfolgen. Die Abholung erfolgt grundsätzlich im Unterrichtsraum Ihres Kindes.

Beurlaubungen vom Unterricht sind nur aufgrund eines begründeten Antrages möglich; dieser Antrag muss rechtzeitig vorher schriftlich bei dem Tutor gestellt werden.

Beurlaubungen zur Teilnahme an religiösen Feiern an Tagen, die in Niedersachsen nicht als gesetzliche Feiertage gelten, müssen spätestens zwei Unterrichtstage vorher schriftlich beantragt werden. Sie werden in der Regel gewährt.

Sollten sich über die Informationen im Elternbrief und im Logbuch hinaus noch Fragen ergeben, die ausführlicherer Erörterung bedürfen, können Sie gerne mit den Lehrkräften oder der Schulleitung einen Termin vereinbaren.

Und noch eine Bitte:

Frau Oehlmann und Frau Retzlik arbeiten als Sekretärinnen mit großem persönlichem Einsatz für die IGS Celle. Über ihre Verwaltungsaufgaben hinaus haben sie immer ein offenes Ohr (und manchmal einen Kühlakku) für Ihre Kinder. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Frau Oehlmann und Frau Retzlik darüber hinaus nicht während der Schulzeit Informationen an Ihre Kinder übermitteln können.

### **6. Mittagessen**

Alle Schülerinnen und Schüler können am Mensaessen teilnehmen. Das Catering des Mittagessens wird jetzt von der Küche des Allgemeinen Krankenhauses geleistet. Dabei gibt es folgendes Speisenangebot:

- 0,50€ für ein Dessert, 3,50€ für einen Salatteller, 3,50€ für das Stammessen, 4,00€ für das Mittagessen in Buffetform

Die Bestellung muss bis 12:00 Uhr am Vortag erfolgen. Die Abbestellung bei entschuldigtem Fehlen und bei Krankheit kann bis 8:00 Uhr am Bestellttag über das Internet geschehen.

### **7.Tutoren/Bilanzierungsgespräche**

In den Klassenstufen 5 bis 8 begleiten 2 Tutoren die Klassen. In den Klassenstufen 9 und 10 ein Tutor. Die Tutoren sind für alle schulischen und persönlichen Belange Ihres Kindes zuständig und führen die Bilanzierungsgespräche durch. Die Teilnahme der Erziehungsberechtigten und des Kindes an den Bilanzierungsgesprächen ist verpflichtend.

### **8. Epochale Fächer**

Im Jahrgang 5 werden folgende Fächer nur in einem Halbjahr unterrichtet:

1. Halbjahr	2. Halbjahr
Semester Mathematik	Semester Gesellschaftslehre

Im Jahrgang 6 werden folgende Fächer nur in einem Halbjahr unterrichtet:

1. Halbjahr	2. Halbjahr
Musik (d, e, f) Kunst (a, b, c) Semester Geselle (a, b, c), Semester Deutsch (d, e, f)	Musik (a, b, c) Kunst (d, e, f), Semester Geselle (d, e, f), Semester Deutsch (a, b, c)

Im Jahrgang 7 werden folgende Fächer nur in einem Halbjahr unterrichtet:

1. Halbjahr	2. Halbjahr
Semester Mathematik (a, b, c), Semester Deutsch (d, e, f)	Semester Mathematik (d, e, f) Semester Deutsch (a, b, c)

Im Jahrgang 8 werden folgende Fächer nur in einem Halbjahr unterrichtet:

1. Halbjahr	2. Halbjahr
Kunst (a, b, c) Technik/Hauswirtschaft Wechsel im Halbjahr (d, e, f), Semester Mathe (a, d, f), Semester Deutsch (b, c, e)	Kunst (d, e, f) Technik/Hauswirtschaft Wechsel im Halbjahr (a, b, c) Semester Mathe( b, c, e) Semester Deutsch (a, d, f)

Im Jahrgang 9 werden folgende Fächer nur in einem Halbjahr unterrichtet:

1. Halbjahr	2. Halbjahr
Musik (a, b, c) Kunst (d, e, f) Wirtschaft	Musik (d, e, f) Kunst (a, b, c)

Im Jahrgang 10 werden folgende Fächer nur in einem Halbjahr unterrichtet:

1. Halbjahr	2. Halbjahr
Musik (a, b, c) Kunst (d, e)	Musik (d, e) Kunst (a, b, c)

**Ihnen und Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn wünschen wir ein erfolgreiches, interessantes Schuljahr und eine gute Zusammenarbeit mit unserer Schule.**

Freundliche Grüße

(M. Kerker, Gesamtschuldirektorin)

## Schulzeiten in der Übersicht

<b>Stunde</b>	<b>Schulzeiten</b>
<b>Öffnung der Schule</b>	07:40 Uhr
<b>Offener Anfang</b>	07:45 – 08:00 Uhr
<b>1./2. Stunde</b>	08:00 – 09:30 Uhr
<b>Pause</b>	09:30 – 09:50 Uhr
<b>3./4. Stunde</b>	09:50 – 11:20 Uhr
<b>Pause</b>	11:20 – 11:40 Uhr
<b>5./6. Stunde</b>	11:40 – 13:10 Uhr
<b>Mittag</b>	13:10 – 13:30 Uhr
<b>7. Stunde/Mittagspause</b>	13:30 – 14:15 Uhr
<b>8./9. Stunde</b>	14:15 – 15:45 Uhr
<b>Offenes Ende</b>	15:45 – 16:00 Uhr